

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0521**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	31.08.2023			

**Betreff:** Barrierefreie Internetseite der Stadt Troisdorf und Formulare in Leichter Sprache  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Bürger\*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: nein

**Sachdarstellung:**

I. Internetseite der Stadt Troisdorf:

Für die Stadtverwaltung hat die Barrierefreiheit der Website [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de) oberste Priorität und orientiert sich an den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0.

§ 4 der BITV 2.0 macht folgende Vorgaben zu Leichter Sprache und Gebärdensprache:

Auf der Startseite des Internetangebotes sind folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen:

1. Informationen zum Inhalt,
2. Hinweise zur Navigation,
3. eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit,
4. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher

Gebärdensprache oder in Leichter Sprache.“

Seit Sommer 2023 erfüllt die Internetsite die o.a. Anforderungen hinsichtlich Leichter Sprache. Die Texte wurde durch die Lebenshilfe Bremen übersetzt. Der Link zu den Übersetzungen befindet sich gut sichtbar oben auf der Startseite.

Die Übersetzung der o.a. Pflichtinhalte in Gebärdensprache befindet sich in der Vorbereitung und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung macht es Sinn, in Sachen Barrierefreiheit bzw. Leichte Sprache/Gebärdensprache nicht nur die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sondern darüber hinaus Übersetzungen nach Bedarf der jeweiligen Zielgruppen zu beauftragen.

In naher Zukunft sollen folgende Seiten in Leichte Sprache übersetzt werden:

[https://www.troisdorf.de/de/rathaus-](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/behindertenbeauftragte/)

[service/buergerservice/inklusion/behindertenbeauftragte/](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/behindertenbeauftragte/)

[https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/i](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/fachstelle-fuer-behinderte-menschen-im-arbeitsleben/)  
[nklusion/fachstelle-fuer-behinderte-menschen-im-arbeitsleben/](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/fachstelle-fuer-behinderte-menschen-im-arbeitsleben/)

<https://onlinedienste.troisdorf.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/495/show>

[https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/i](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/inklusionsbeirat/)  
[nklusion/inklusionsbeirat/](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/inklusionsbeirat/)

<https://www.troisdorf.de/de/freizeit-familie/begegnungsorte/>

Die Stadtverwaltung möchte hierbei eng mit dem Inklusionsbeirat zusammenarbeiten. Sollte der Beirat weitere Unterseiten der Website zur Übersetzung (Leichte Sprache und/oder Gebärdensprache) vorschlagen, könnten auch diese zeitnah beauftragt werden.

Eine Kooperation mit anderen Städten und ggfs. die Übernahme von Texten in Leichter Sprache ist nicht angedacht, da sich die zu übersetzenden Texte teilweise stark unterscheiden und die Übersetzungen häufig urheberrechtlich geschützt sind und somit nicht ohne weiteres kopiert werden dürfen.

Hinweise:

1. Je nach Größenordnung gewünschter Übersetzungsleistungen müssen finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

2. Für September 2023 ist bereits ein externer Barrierecheck für die Website in Auftrag gegeben worden, der u.a. auch technische Barrieren finden soll. Nach Vorliegen des Ergebnisses sollen Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung über eine ebenfalls bereits beauftragte Schulung im Herbst 2023 in die Lage versetzt werden, diese Barrieren selbstständig zu beseitigen.

## II. Formulare in Leichter Sprache

Mit Blick auf Antragsformulare hat die Stadt Troisdorf im Februar 2023 das Serviceportal der regio iT in Betrieb genommen. Dies ist die zentrale Kommunikationsplattform, über die Dienstleistungen der Stadt Troisdorf beantragt werden können. Rund 180 verschiedene Dienstleistungen sind im Serviceportal eingepflegt. Im Sinne des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) digitalisiert die Verwaltung kontinuierlich die Antragsprozesse. Dies bedeutet, dass Anträge in pdf-Form in digitale Antragsassistenten überführt werden. Die Daten gelangen so direkt in digitaler Form an die Sachbearbeitenden und können dort verarbeitet werden. Schon heute sind alle von der Stadt Troisdorf zur Verfügung gestellten pdf-Formulare barrierefrei. Bei der Umstellung auf digitale Antragsassistenten besteht im Hinblick auf Fachtermini und leichte Sprache nur geringfügig oder kein Gestaltungsspielraum.

Formulare, die der Stadt Troisdorf als efa-Leistung (Einer für alle-Prinzip, d.h. Formulare werden von anderen Behörden zur Übernahme angeboten) zur Verfügung gestellt werden sind nicht abänderbar. Dies gilt auch für Antragsprozesse, die über direkte Schnittstellen in jeweilige Fachverfahren verfügen. Darüber hinaus setzt die Verwaltung überwiegend auf Standardantragsassistenten des Anbieters Form Solutions, um dauerhafte Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sobald diese individualisiert werden, gewährleistet der Anbieter keine Rechtssicherheit mehr. Die Redaktion von separaten Ausfüllhilfen in leichter Sprache würde nach ersten Schätzungen zu der Erstellung von insgesamt mehreren Tausend Seiten führen. Das im Antrag angeführte Beispiel der Ausfüllhilfe für den verkürzten Grundsicherungsantrag in Westfalen-Lippe belegt dies. Das ursprünglich sechs Seiten umfassende Antragsformular resultiert in einer 32-seitigen Ausfüllhilfe. Im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten ist es momentan vordringlich Ziel, weiterhin möglichst viele Prozesse digital an das Serviceportal anzubinden. In diesem Kontext achtet die Verwaltung – sofern möglich – konsequent auf leicht verständliche Formulierungen. Zur individuellen Unterstützung bei der Beantragung von Dienstleistungen bietet die Stadt Troisdorf den Bürger\*innen niederschwellige Beratungsangebote vor Ort als auch digital über die im Frühjahr 2023 eingeführten virtuellen Beratungsbüros an.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister